

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für den Fotowettbewerb der Volksbank Erft eG vom 15. April bis 15. Juli 2022



Mit der Anmeldung zum Fotowettbewerb der Volksbank Erft eG werden die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt.

1. Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbes ist die Volksbank Erft eG (nachfolgend „Bank“ genannt), Gladbacher Straße 78, 50189 Elsdorf, Telefon 02274 702-0, www.volksbank-erft.de, E-Mail: info@volksbank-erft.de.

2. Allgemeines

Die Bank führt einen Fotowettbewerb durch. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) kann durch Einreichen eines Bildes zum Thema „Meine Bank“ zwischen dem 15. April 2022 und 15. Juli 2022 an diesem Fotowettbewerb teilnehmen. Aus den im Veranstaltungszeitraum eingereichten Bildern werden 15 Bilder aus dem Rhein-Erft-Kreis und 15 Bilder aus dem Rhein-Kreis Neuss durch Mitarbeitende der Bank ausgewählt und anschließend auf der Internetseite volksbank-erft.de/fotowettbewerb durch die Mitglieder der Bank zur Abstimmung online gestellt. Durch die Onlineabstimmung küren die Mitglieder der Bank das jeweils beste Bilder aus dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss.

Jeder Stimmberechtigte hat drei Stimmen, welche nicht für dasselbe Bild verwendet werden können. Das Bild mit den meisten und gültigen Stimmen aus dem Rhein-Erft-Kreis und das Bild mit den meisten und gültigen Stimmen aus dem Rhein-Kreis Neuss wird prämiert. Darüber hinaus werden gegebenenfalls eingereichte Bilder im Rahmen einer Foto-Ausstellung in den Räumlichkeiten der Bank ausgestellt sowie auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Bank, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeitende der Bank sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

4. Ausschluss vom Fotowettbewerb

- Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Bank das Recht vor, den Teilnehmer vom Fotowettbewerb auszuschließen.
- Die Bank behält sich ferner das Recht vor Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen, vom Fotowettbewerb auszuschließen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- Die Bank ist ferner berechtigt, einen Teilnehmer auszuschließen, sofern dieser unwahre Personenangaben macht.

5. Durchführungsbestimmungen

- Jeder Teilnehmer darf maximal ein Bild einreichen und mit diesem an dem Fotowettbewerb der Bank teilnehmen. Jedes Bild muss über das Online-Formular der Bank über die Internetseite volksbank-erft.de/fotowettbewerb in digitalem JPEG-Format eingereicht werden.

- Die Pflichtangaben des Online-Formulars müssen vollständig ausgefüllt werden. Der Teilnehmer muss die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert haben. Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter Bilder besteht nicht.
- Jedes Bild muss im Format JPEG hochgeladen werden. Die Dateigröße darf 1 Megabyte nicht unterschreiten und 5 Megabyte nicht überschreiten.
- Die Teilnahme soll ausschließlich über das Online-Formular erfolgen. Anderweitig eingesandte Bilder können nicht berücksichtigt werden.
- Jedes über das Online-Formular zur Verfügung gestellte Bild kommt nach Einsendeschluss in die Vorauswahl. 15 Bilder aus dem Rhein-Erft-Kreis und 15 Bilder aus dem Rhein-Kreis Neuss werden danach durch Mitarbeitende der Bank ausgewählt und per Onlineabstimmung durch die Mitglieder der Bank bewertet. Die beiden Bilder (ein Bild aus dem Rhein-Erft-Kreis und ein Bild aus dem Rhein-Kreis Neuss) mit den meisten Stimmen gewinnen den Fotowettbewerb.
- Das eingereichte Bild wird beim Datei-Upload durch die für die Teilnahme erforderliche Benutzer-Registrierung mit den dabei gemachten Angaben versehen und auf diese Weise in einer speziellen Datenbank gespeichert. Die Angaben werden in den entsprechenden Feldern des Formulars eingetragen.
- Die Gewinner werden von der Bank per E-Mail benachrichtigt und darüber hinaus auf der Homepage der Bank namentlich veröffentlicht.
- Die gespeicherten Teilnehmerdaten werden von der Bank nach Abschluss des Fotowettbewerbs, der Nachberichterstattung und Beendigung der Foto-Ausstellung von den Datenträgern des Veranstalters gelöscht, soweit an einer weiteren Nutzung nach Maßgabe der Rechteinräumung seitens der Bank kein Interesse mehr besteht. Auch in diesem Falle einer weiteren Speicherung bleibt der Lösungsanspruch gemäß § 20 BDSG des Teilnehmers aber unberührt. Die eingereichten Bilder, ohne die dazu gespeicherten Teilnehmerdaten, werden nach Abschluss des Fotowettbewerbs, der Nachberichterstattung und Beendigung der Foto-Ausstellung nach Maßgabe der Rechteinräumung im Archiv gespeichert.

6. Einsendeschluss

Der Teilnehmer kann sein Bild **vom 15. April 2022 bis zum 15. Juli 2022** auf der Homepage der Bank hochladen und mithin einreichen. Verspätet eingereichte Bilder werden von der Bank nicht berücksichtigt. Zur Überprüfung der fristwährenden Einreichung dient das Datum des Uploads und der elektronisch protokollierte Eingang bei der Bank.

7. Inhalte

- Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Der Upload entsprechender Bilder kann den Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß Punkt 4 dieser Teilnahmebedingungen nach sich ziehen.
- Die Bank behält sich vor, hochgeladene Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

8. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs

Die Bank behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit die Bank insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von diesem Teilnehmer den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Wird von dem Recht, den Fotowettbewerb vorzeitig zu beenden, Gebrauch gemacht, werden die bis zur Beendigung gespeicherten Teilnehmerdaten und die bis dahin eingereichten Bilder unverzüglich gelöscht. Insbesondere entfallen die Rechte des Veranstalters gemäß Punkt 5.

9. Gewinne

Nach dem Ende des Fotowettbewerbs stimmen die Mitglieder über die zur Onlineabstimmung veröffentlichten Bilder ab. Der Teilnehmer, der das Gewinnerbild mit den meisten Stimmen aus dem Rhein-Erft-Kreis eingereicht hat und der Teilnehmer, der das Gewinnerbild mit den meisten Stimmen aus

dem Rhein-Kreis Neuss eingereicht hat, erhält **zur Anschaffung** seines Lieblings(sitz)platzes (Strandkorb, Loungemöbel, Gartenbank, Sitzgruppe, Sessel oder ähnliches) gegen Rechnungsvorlage von der Bank eine finanzielle Beteiligung in Höhe von maximal 399 Euro. Die Zahlung durch die Bank erfolgt ausschließlich per Überweisung auf das im Teilnahmeformular genannte Girokonto. Das Datum der Rechnung kann frühestens das Datum der Gewinnmitteilung sein.

10. Urheberrechte

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte für das eingereichte Bild hat, dass das eingereichte Bild frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeits-rechte verletzt werden. Der Teilnehmer versichert, sofern auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, dass die Betreffenden damit einverstanden sind, dass das Bild veröffentlicht wird. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Bank von allen Ansprüchen hieraus frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

11. Rechteeinräumung

- Der Teilnehmer räumt der Bank das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an dem von ihm eingereichten Bild ein. Insbesondere räumt der Teilnehmer der Bank die nachfolgenden nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein:
 - ◆ das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht zur Bearbeitung des eingesandten Bildes für den Fotowettbewerb,
 - ◆ das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, das Bild zu vervielfältigen und zu verbreiten,
 - ◆ das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, das Bild im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Online und Social Media Portale wie z.B. Facebook zu veröffentlichen,
 - ◆ das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, das Bild für die Online Portale und alle weiteren digitalen Produkte des Veranstalters, z.B. als Teaser oder Download für Dritte, zu nutzen und bereitzustellen,
 - ◆ das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, das eingereichte Bild im Rahmen einer Foto-Ausstellung in den Räumlichkeiten der Bank oder online auf der Internetseite der Bank auszustellen.
- Es besteht keine Prüfungspflicht der Bank für das eingereichte Bild des Nutzers / Verantwortlichkeit des Nutzers für die von ihm gelieferten Inhalte/Freistellung.
- Für die Nutzung des eingereichten Bildes kann der Teilnehmer gegenüber der Bank keinen Anspruch auf ein Nutzungsentgelt geltend machen.

12. Datenschutz

Durch die Anmeldung zu dem Fotowettbewerb willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten von der Bank unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes gespeichert werden. Die persönlichen Daten werden nur für Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Fotowettbewerbs, für Informationen im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb und die Durchführung der Foto-Ausstellung verwendet. Die Einwilligungserklärung umfasst insbesondere die Nennung des jeweiligen Urhebers im Rahmen von Veröffentlichungen der hochgeladenen Bilder. Mit der Anmeldung zum Fotowettbewerb willigt der Teilnehmer ausdrücklich in die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken ein. Des Weiteren willigt der Teilnehmer ausdrücklich ein, dass die Bank ihn im Falle des Gewinns per E-Mail benachrichtigen darf. Des Weiteren willigt der Teilnehmer ausdrücklich in die Weitergabe seiner persönlichen Daten an Dritte, wie beispielsweise an Zeitschriften- und Zeitungsverlage, im Falle der Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs oder der sich daran anschließenden Foto-Ausstellung ein.

Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte zu Werbezwecken findet nicht statt.

Der Teilnehmer kann der Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und/oder Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber der Bank jederzeit schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten

- a) schriftlich an die Adresse: Volksbank Erft eG, Gladbacher Str. 78, 50189 Elsdorf
b) per E-Mail an die E-Mailadresse: info@volksbank-erft.de

13. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers (nachfolgend: Schadensersatzansprüche) sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Bank zwingend gesetzlich haftet, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den von den Teilnehmern eingereichten Bildern.

14. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15. Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Künftige Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Telekommunikationsmittel, die nicht wenigstens eine Kopie oder ein Faksimile der Unterschrift des Ausstellers enthalten, sind ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Elsdorf, im April 2022

Volksbank Erft eG